

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 113), durch Beschluss vom 14.3.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.690.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.890.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.843.300 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.939.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	395.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	1.700.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	1.305.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	370.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.543.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.009.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.305.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 445.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 mit Hebesatzsatzung vom 13.12.2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 15.3.2019

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 12.6.2019 -Az. 20 14 10/05- die vorstehende Haushaltssatzung 2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 24.6.2019

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski